



**Amt für öffentliche Ordnung**

Kalk Karree  
Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln  
Auskunft Herr Büscher, Zimmer 3F62  
Telefon 0221 221-25098, Telefax 0221 221-2 61 46  
E-Mail [ordnungsamt@stadt-koeln.de](mailto:ordnungsamt@stadt-koeln.de)  
Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

Sprechzeiten  
Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr  
und nach Vereinbarung

KVB Linien 1, 9, 159  
Haltestelle Kalk Post (nicht rollstuhlgerecht)  
Haltestelle Kalk Kapelle (rollstuhlgerecht) und Linie 150  
Haltestelle Kalk-Karree (rollstuhlgerecht)  
S-Bahn S 12, S 13, RB 25  
Haltestelle Trimbornstraße (nicht rollstuhlgerecht)

Stadt Köln - Amt für öffentliche Ordnung  
Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Bürgerinitiative Freie Wege Dellbrück  
Frau Astrid Raimann  
Im Riephagen 6  
51069 Köln

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

I/32/324

08. JUNI. 2020

**Ihr erneutes Schreiben zum Vorgehen des Verkehrsdienstes beim Parken auf Gehwegen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Raimann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.05.2020, in dem Sie sich kritisch zu der Antwort meines Verkehrsdienstes vom 05.05.2020 äußern.

In diesem Schreiben wurde Ihnen die grundsätzliche Verwarnpraxis geschildert und dabei auch auf die Ermessensausübung in den jeweiligen Einzelfällen vor Ort verwiesen.

Der genannten 1,20 m Gehwegrestbreite kommt bei der Bewertung einer Ordnungswidrigkeit tatsächlich nur eine unterstützende Bedeutung zu.

Aus diesem Grund finden hier in aller Regel auch keine Messungen der Gehwegrestbreite statt. Zudem verfügt mein Außendienst für dienstliche Messungen über Messbänder, vereinzelt auch mit Laserunterstützung.

Ihr nun vorliegendes Schreiben bezieht sich überwiegend auf die Situation der Dellbrücker Hauptstraße (mit den Nebenstraßen) als stark frequentierte Einkaufsstraße.

Nach Auswertung Ihres Schreibens stelle ich fest, dass es keine offensichtlichen Widersprüche zwischen Ihren Vorstellungen einer ordnungsgemäßen Verkehrsüberwachung sowie dem Vorgehen meines zuständigen Außendienstes gibt.

Wie bereits in dem ersten Antwortschreiben mitgeteilt, werden vor Ort durch die jeweils eingesetzte Außendienstkraft Einzelfallentscheidungen getroffen, welche sich u.a. auch an Behinderungstatbeständen orientieren. Dies bedeutet, dass sehr wohl gerade auf die Belange der Fußgänger geachtet wird und diese erste Priorität genießen. In Bereichen wie der Dellbrücker Hauptstraße mit viel Geschäfts- und Fußgängerverkehr (hier hauptsächlich zwischen der Bergisch Gladbacher Straße und dem Bahnübergang) sieht das Vorgehen genauso aus wie in der zentralen Innenstadt, so dass gegen das ordnungswidrige Parken auf dem Gehweg regelmäßig ohne Ausnahme vorgegangen wird. Das gilt natürlich für alle vergleichbaren Geschäftsstraßen in den Kölner Stadtteilen.



Seite 2

Sie sehen also damit, dass alle von Ihnen angeführten Aspekte bei der Verkehrsüberwachung auch tatsächlich berücksichtigt werden und eine ordnungsgemäße Ermessensausübung erfolgt.

Insgesamt hoffe ich, mit meinen Ausführungen mögliche Unklarheiten ausgeräumt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Stephan Keller  
Stadtdirektor